



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 2
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Volkmar Halbleib (SPD)	In Anbetracht des Ziels der Staatsregierung, durch den Wegfall von Berichtspflichten Bürokratie abzubauen, frage ich die Staatsregierung, welche Berichte davon mit welcher genauen Begründung betroffen sein werden, deutlich reduziert oder verändert werden sollen (bitte auch den Zeitpunkt angeben) und auf welche Weise die Staatsregierung die Bevölkerung und den Landtag künftig über die Inhalte der bisherigen Berichte detailliert informieren will?
--	--

Antwort der Staatskanzlei

Mit der umfassenden Streichung der gesetzlichen Verankerung von Berichts- und Evaluationspflichten wird es künftig möglich sein, bei gebotenem Anlass Berichte zu erstatten oder Evaluationen durchzuführen, die echten Mehrwert bieten. Es kann und darf weiterhin berichtet und evaluiert werden, wenn es sachgerecht ist – es ist aber künftig kein gesetzliches „Muss“ mehr. Die jeweils betroffenen landesgesetzlichen Berichts- und Evaluationspflichten können samt entsprechender Begründung dem öffentlich verfügbaren Gesetzentwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern entnommen werden.